

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir erlauben uns, Sie zum Thema der geplanten Satzungsänderung der DATEV, die im Rahmen einer außerordentlichen Vertreterversammlung am 19.02.2018 zur Abstimmung gestellt wird, anzuschreiben. Hierüber ist jedes DATEV Mitglied mit Schreiben vom 10. Januar 2018 von der DATEV informiert worden. Wenn Sie DATEV nicht nutzen, ist diese Information für Sie gegenstandslos.

Zum Thema:

Die geplante Satzungsänderung würde den Einstieg für die DATEV ins sogenannte Direktgeschäft freigeben. Bisher darf die DATEV ihre Leistungen grundsätzlich nur an Mitglieder, d.h. die Steuerberaterschaft, erbringen. Anderes gilt nur, wenn das Mitglied (=der Steuerberater) einem direkten Auftragsverhältnis zwischen der DATEV und dem Mandanten zustimmt. Sie kennen dieses Thema, da jeder Ihrer Mandanten, der heute ein DATEV-Produkt nutzt, Sie vorher um Erlaubnis gebeten haben muss.

Nach dem Vorschlag zur Satzungsänderung soll künftig der Aufsichtsrat dem Vorstand für ganze Geschäftsfelder erlauben dürfen, anders als bisher am Steuerberater vorbei mit der DATEV-Software direkt an den Markt zu treten (§ 2 Absatz 6 i.V.m. § 19 Nr. 9 des Satzungsentwurfes). Geködert werden soll die Beraterschaft nach unserer Auffassung mit einer sogenannten Steuerbürgerplattform. Dahinter verbirgt sich eine in Entwicklung befindliche digitale Plattform, die es den DATEV-Mitgliedern künftig erlauben soll, bisher nicht beratene Steuerpflichtige über das Internet als Mandanten zu akquirieren.

Dazu meinen wir folgendes:

- **Die DATEV ist keine Aktiengesellschaft, sondern eine Genossenschaft, die über 50 Jahre hinweg von den Steuerberatern und mit deren Geldern aufgebaut worden ist.**
- **Wir sind deshalb der Auffassung, dass dem einzelnen Genossen unbedingt die Möglichkeit erhalten bleiben muss, den Marktzugang der DATEV an den Steuerberatern vorbei strikt kontrollieren zu können.**
- **Das hat nichts mit Rückwärtsgewandtheit zu tun, wie die Befürworter der Satzungsänderung gerne suggerieren, sondern mit der Erhaltung unserer Interessen als Genossen gegenüber einer stetig wachsenden DATEV.**

Wenn auch Sie sich gegen eine solche Satzungsänderung wenden möchten, möchten wir Sie herzlich darum bitten und auch an Sie appellieren, dies gegenüber den Mitgliedern der Vertreterversammlung, die hierüber am 19.02.2018 abzustimmen haben werden, auch kundzutun. Je mehr Rückmeldungen aus der Mitgliedschaft die Vertreter erhalten, umso größer sind die Chancen, die Satzungsänderung abzuwenden. Unter

<https://www.datev.de/web/de/m/ueber-datev/das-unternehmen/gremien/vertreterversammlung/>

können Sie die Liste aller derzeitigen Mitglieder der Vertreterversammlung ansehen. Je mehr Vertreter Sie anschreiben, umso besser. Wir haben alle Vertreter bundesweit angeschrieben, es würde aber auch ausreichen, wenn Sie sich an die Vertreter Ihrer Region oder einen Teil davon wenden.

Wir danken Ihnen dafür, dass Sie sich für dieses Thema, das für unseren Berufsstand von vitaler Bedeutung ist, etwas Zeit genommen haben und hoffen, Sie dafür gewonnen zu haben, sich aktiv gegen die geplante Satzungsänderung wenden.